

Thermische Solaranlagen für Betriebe



Gefördert werden Solaranlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Informationen zu Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden im Rahmen der Förderungsaktion „Klimaschutz in Gemeinden“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/klimaschutzingemeinden.

Die Förderung beträgt bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Antragstellung von der Größe der Kollektorfläche abhängt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden thermische Solaranlagen für:

- Warmwasserbereitung
- Raumheizung
- Schwimmbadbeheizung
- Prozesswärme
- den Antrieb von Kühlanlagen

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Solaranlage
- Verrohrung
- Verteilernetz
- Wärmespeicher
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)
- Elektroheizstäbe/-patronen

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Je nach Größe der Solaranlage ergeben sich die Rahmenbedingungen für Ihre Förderung. Diese entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der nächsten Seite.
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.
- Für die Förderung von Anlagen ≥ 100 m² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen, ist die erzielte CO₂-Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo (siehe Förderungsberechnung).
- Für Projekte, die die agrarische Primärproduktion betreffen, gelten spezielle Förderungsbedingungen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo (siehe Zielgruppe).

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Bruttokollektorfläche < 100 m ²	Bruttokollektorfläche ≥ 100 m ² sowie Anlagen zur Kühlung
Zeitpunkt der Antragstellung	nach Umsetzung der Solaranlage, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung	vor Errichtung der Solaranlage (ausschlaggebend ist das Lieferdatum der Anlage)
Maximale Förderung pro eingesparter Tonne CO₂	keine Begrenzung	900 Euro/Tonne
Mindest-Investition	keine	10.000 Euro
jährl. Mindest-CO₂-Einsparung	keine	4 Tonnen
„De-minimis“-Förderung	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich	Förderung sowohl im Rahmen von „De-minimis“ als auch außerhalb von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Projektart erfolgt die Berechnung entweder in Form eines Prozentsatzes von den förderungsfähigen Investitionskosten, oder als Pauschale in Abhängigkeit von der Kollektorfläche. Über den dargestellten Standardförderungssatz hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze Zuschläge vergeben werden.

	Bruttokollektorfläche < 100 m ²	Bruttokollektorfläche ≥ 100 m ² sowie Anlagen zur Kühlung
Standard-förderungssatz	<ul style="list-style-type: none"> • 100 Euro/m² bei Standardkollektoren und Schwimmbadkollektoren • 150 Euro/m² bei Vakuumkollektoren <p>Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.</p>	20 % der förderungsfähigen Kosten
Zuschlags-möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschlag für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen (15 Euro/m²) • Zuschlag für eine externe Energieberatung von mindestens acht Stunden: 300 Euro* <p>Ein zusätzlicher Systembonus ist möglich, sofern das Projekt in einem Gebäude mit sehr gutem thermischen Standard umgesetzt wird (weitere Informationen dazu unter: www.umweltfoerderung.at/energiesparen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen • 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS und Umweltzeichenzuschlag

*Beachten Sie hierzu u.a. auch die Möglichkeiten für geförderte Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer (www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/solaranlage.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste		
	Bruttokollektorfläche < 100 m ²	Bruttokollektorfläche ≥ 100 m ² sowie Anlagen zur Kühlung
Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme inklusive Projektzeitplan und Anlagenschema		✓
Monatliche Ertragsprognose der Solaranlage		✓
Prüfbericht ÖNORM-, DIN- oder ISO-Prüfbericht zum beantragten Kollektor		✓
Rechnungskopien für Anlage, externe Energieberatung	✓	
Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung	✓	
Bescheide für den Bau und Betrieb der Anlage		✓
Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro		✓

Darüber hinaus sind die Kosten für die Anlage im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/solaranlage

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Solaranlagen < 100 m²: DW 714

Serviceteam Solaranlagen ≥ 100 m² und Anlagen für Kühlung: DW 713

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



lebensministerium.at

Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderungen im Auftrag des Lebensministeriums.

Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Umsetzung Ihres Projektes einzureichen – in diesem Fall sind die anfallenden Kosten ab dem Datum der Antragsstellung förderungsfähig.

Weitere Informationen zur Antragsstellung finden Sie auf www.umweltfoerderung.at – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere Mitarbeiter/innen geprüft und beurteilt.

Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über Ihren Förderungsantrag erfolgt in der Kommissionssitzung.

Nach Genehmigung durch den Umweltminister erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die **vor** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, liegt dem Förderungsvertrag das Formular für die Annahmeerklärung bei. Dieses ist fristgerecht an die KPC zu retournieren.

Nach Einlangen der vollständigen Annahmeerklärung wird der Vertrag rechtswirksam.



5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.

Nach positiver Prüfung durch unsere Mitarbeiter/innen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim Lebensministerium und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf www.meinefoerderung.at haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.